

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 01/09ö) vom 29.01.2009

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.12.2008 (Nr. 11/08ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der E.ON Bayern AG nach gesetzlich vorgeschriebener Ausschreibung

Die Laufzeit des derzeit gültigen Strom-Konzessionsvertrages der Gemeinde Walsdorf endet am 08.12.2011. Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt in § 46 Abs. 3 vor, dass die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Verträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen müssen. Die Bekanntmachung gemäß EnWG ist mit einer Aufforderung zur Bewerbung für einen Neuabschluss des Konzessionsvertrages verbunden.

Von der Verwaltung wurde deshalb im elektronischen Bundesanzeiger vom 18.08.2008 das Laufzeitende des bestehenden Vertrages sowie die Absicht zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren bekannt gegeben.

Aufgrund dieser Bekanntmachung hat sich lediglich die Fa. E.ON Bayern AG mit Schreiben vom 30.10.2008 beworben. Der Bewerbung liegt der mit dem Bayerischen Gemeindetag im Jahr 2007 abgestimmte und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie genehmigte Musterkonzessionsvertrag zugrunde. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt den Abschluss dieses Mustervertrages.

Herr SCHWARZ von der E.ON Bayern AG erläutert dem Gemeinderat die gesetzlichen Vorgaben und Grundlagen sowie Einzelheiten und Neuerungen des (Muster-)Konzessionsvertrages 2007.

So wurden bisher u.a. bei Baumaßnahmen der Kommunen die an den Anlagen von E.ON Bayern verursachten Baukosten der Kommune in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der neue Muster-Konzessionsvertrag sieht nunmehr vor, dass diese Kosten auf die Vertragspartner aufgeteilt werden, was eine günstigere Folgekostenregelung für die Kommune bedeutet. Deshalb bietet der § 5 Abs. 2 des Konzessionsvertrages die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Alternativen:

- Alternative 1:

Die Gemeinde und E.ON Bayern tragen die ersten 10 Jahre je die Hälfte, danach trägt die Gemeinde 40 % und E.ON Bayern 60 % der Kosten.

- Alternative 2:

Die Gemeinde führt die Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten) einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche auf eigene Kosten durch. Die Arbeiten an den Anlagen der E.ON Bayern AG führt diese auf eigene Kosten durch.

Aufgrund der Erfahrungen bei schon abgeschlossenen Verträgen zwischen der E.ON Bayern und anderen Kommunen, wurde im vorliegenden Konzessionsvertragsentwurf die zweite Variante aufgenommen. Die in § 8 geregelte Vertragsdauer sieht eine Laufzeit von 20 Jahren vor. Erfahrungsgemäß haben sich die betroffenen Kommunen für eine 20-jährige Vertragslaufzeit ohne vorzeitige Ausstiegsmöglichkeit entschieden, da diese eine höhere Investitionssicherheit mit sich bringt, so dass Budgetentscheidungen der Gemeinde leichter getroffen werden können. Außerdem kann sich die Kommune die günstigere Folgekostenregelung auf 20 Jahre sichern. Nach Unterzeichnung des vorliegenden Konzessionsvertrages erhält die Gemeinde Walsdorf einen Nachtrag zum bestehenden Konzessionsvertrag, damit die Gemeinde die günstigere Folgekostenregelung in § 5 Abs. 2 bereits auch zwischen 2008 und 2011 nutzen kann.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die Alternative 2 als Folgekostenregelung in § 5 Abs. 2 des Konzessionsvertrages zu Grunde zu legen.

Die Gemeinde Walsdorf beschließt weiter, mit der Fa. E.ON Bayern AG den vom Bayerischen Gemeindetag empfohlenen vorliegenden Konzessionsvertrag mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren zum 09.12.2011 abzuschließen.

3ö Änderung des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages mit der E.ON Bayern AG

Auf Grund der Vorgaben des Gesetzgebers zur Trennung des Stromvertriebes vom Netzgeschäft beabsichtigt die E.ON Bayern AG, seinen gesamten Energievertrieb auf eine rechtlich selbständige Tochtergesellschaft zu übertragen. Mit dieser Ausgliederung gehen alle Energielieferverträge per Gesetz auf die neue Gesellschaft über. Betroffen davon sind auch die Vertragsbeziehungen im Bereich der Straßenbeleuchtung. Derzeit regelt der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag der Gemeinde Walsdorf nicht nur den Betrieb und die Wartung der Straßenbeleuchtung, sondern auch die Lieferung der notwendigen elektrischen Energie. Um eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Vertragsbedingungen zum Bereich Stromlieferung bzw. Wartung und Betrieb sicherzustellen sowie aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit erfolgt die Stromlieferung künftig von der E.ON Bayern Vertrieb GmbH.

Im Rahmen der Bewerbung zum Konzessionsvertrag wurde deshalb durch die E.ON Bayern AG ebenfalls ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag mit gleichen Konditionen und Bedingungen wie bisher, jedoch mit einer jetzt üblichen Vertragslaufzeit von 5 Jahren (bisher 20 Jahre), sowie ein separater Stromlieferungsvertrag, mit einer Laufzeit von einem Jahr, vorgelegt. Die neuen Musterverträge wurden mit dem Bayerischen Gemeinderat abgestimmt. Aus Sicht des Bayerischen Gemeinderates können die Kommunen der vorgesehene Vertragssplittung zustimmen. Sie führt zu mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Für Kommunen ergeben sich durch den neuen Stromlieferungsvertrag keinerlei Änderungen in der Abrechnungssystematik und bei den Energiekosten. Der neue Stromlieferungsvertrag bietet darüber hinaus den Vorteil der kurzen Laufzeit (1 Jahr), sowie einen günstigeren Strompreis für den Fall, dass die Kommunale Rahmenvereinbarung endet.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die vom Bayerischen Gemeinderat empfohlenen vorliegenden Straßenbeleuchtungs- und Stromlieferungsverträge abzuschließen.

4ö Vorstellung des neuen örtlichen Jugendbeauftragten des Jugendarbeitsmodells (JAM)

Die Gemeinde Walsdorf betreibt seit 01.01.2009 zusammen mit der Gemeinde Frensdorf das Kooperationsprojekt „Jugendarbeitsmodell (JAM)“ des Vereins „Innovative Sozialarbeit (iSo) e.V.“. Zuständiger Jugendarbeiter für Gemeinde Walsdorf im Rahmen des Projekts ist Herr André LEIPOLD. Die Vertretung von Herrn LEIPOLD wird Frau VOGEL, welche bereits seit längerem die Jugendarbeit in der Gemeinde Burgebrach durchführt, übernehmen. Herr LEIPOLD gibt dem Gemeinderat einen kurzen Bericht zu seiner Person sowie über die bereits durchgeführten Aktionen in der Gemeinde Walsdorf.

Demnach wurde der Jugendraum im Herzoghaus durch die Jugendlichen neu hergerichtet und renoviert. Außerdem wurden feste Öffnungszeiten für den Jugendtreff festgelegt. Diese sind zunächst jeweils dienstags von 18.00 bis 21.00 Uhr und freitags von 18.00 bis 22.00 Uhr. Im Amtlichen Mitteilungsblatt der VerwGem Stegaurach werden künftig sämtliche Aktionen, Fahrten und Veranstaltungen im Rahmen des Projekts veröffentlicht. Herr LEIPOLD wird ca. 2x jährlich einen Tätigkeitsbericht im Gemeinderat vortragen.

Am 08.02.2009 findet ein „Tag der offenen Tür“ im Jugendtreff statt, welcher durch die Jugendlichen selbst organisiert wird. Hierzu sind alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

1. Bürgermeister FAATZ teilt in diesem Zusammenhang mit, dass bereits seit längerem von Seiten der Jugendlichen der Wunsch geäußert wird, ob nicht ein Tischfußball-Kicker für den Jugendraum angeschafft werden könnte.

Herr LEIPOLD hat diesbezüglich bereits verschiedene Angebote eingeholt und schlägt vor, einen Tischfußball-Kicker bei der Fa. LAUTERBACH, Bamberg, zum Angebotspreis von brutto 420,00 EUR anzuschaffen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, für den Jugendraum im Herzoghaus einen Tischfußball-Kicker bei der Fa. LAUTERBACH, Bamberg, zum Angebotspreis von brutto 420,00 EUR anzuschaffen.

1. Bürgermeister FAATZ teilt weiter mit, dass die Gemeinde Walsdorf vor Kurzem eine Spende i.H.v. 50,00 EUR von einem Erlauer Bürger für die kommunale Jugendarbeit erhalten hat, welche hierfür verwendet werden kann.

5ö Bauangelegenheiten

5.1ö Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Doppelgarage als Kfz-Werkstatt mit Büro und Nebenräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 52/12 Gmkg. Kolmsdorf -Untere Steinleite 1-

Der Bauwerber beantragt für seine bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 52/12 Gmkg. Kolmsdorf („Untere Steinleite 1“) eine Nutzungsänderung in eine Kfz-Werkstatt mit Büro und Nebenräume. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungsplanänderung „Steinleite“, welche hierfür ein MI-Gebiet festsetzt. Die Betriebsbeschreibung stimmt mit den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung überein. Sämtliche Arbeiten, welche nicht in der Anlage zur Betriebsbeschreibung („Arbeiten, die mit geringer Geräuschemission am Hof ausgeführt werden“) aufgeführt sind, müssen in der Kfz-Werkstatt ausgeführt werden, wobei die Tore geschlossen sein müssen. Blecharbeiten und Motortuning sind nicht zulässig und vorgesehen.

Das bestehende Garagengebäude, welches mit Bescheid Nr. 1/99001411 genehmigt wurde, hat die Baugrenze nach Süden überschritten. Hiervon wurde mit GR-Beschluss vom 12.08.1999 (TOP 2.9ö) eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgesprochen.

Die im Bebauungsplan festgelegte zulässige Grundfläche von 0,3 wird, selbst bei einer zulässigen Erhöhung um 50%, überschritten und beträgt laut Bauantrag 0,61. Hiervon wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans beantragt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung zu und erteilt hierfür die notwendigen Befreiungen.

5.2ö Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pizzeria im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 284/12 Gmkg. Walsdorf -Röthenweg 4-

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Siedner Äcker II – 1. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Lage der Stellplätze (geringfügige Überschreitung der Baugrenze um 1,00 m in den Pflanzstreifen) nicht überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siedner Äcker II – 1. Änderung“.

6ö Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Walsdorf; hier: Schäden in der privaten Kanalhaltung „Am Ried“ in Kolmsdorf

Mit Schreiben vom 12.01.2009 teilt das Ing.-büro BALLING mit, dass bereits im Jahr 2005 der Kanalstrang in der Ortstraße „Am Ried“ in Kolmsdorf mit der TV-Kamera befahren wurde und dabei in der Endhaltung von Schacht K-AR 15 bis K-AR 10 besonders starke bauliche Schäden festgestellt wurden. Das Ingenieurbüro erachtet die Haltung als einsturzgefährdet. Aufgrund der geringen Überdeckung der Kanalhaltung ist eine Neuverlegung zu empfehlen. Problematisch ist hier jedoch der geringe Abstand zur Wohnhausbebauung und der Oberflächenwiederherstellung in Verbundpflaster. Ferner liegen auch keine Untersuchungen über die Hausanschlusskanäle vor.

Mit dem Einsatz neuester technischer Gerätschaften ist nach Erachten des Ing.-büros, bis auf ein Kopfloch am tiefer liegenden Abzweig, eine klar kalkulierbare Innensanierung mit einem statisch tragenden Inliner möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Vor einer konkreten Sanierungsentscheidung sollen zunächst die Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich geklärt werden.

7ö Informationen des Bürgermeisters

7.1ö Breitbandversorgung im Gemeindebereich Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass vor Kurzem im „Fränkischen Tag“ wieder ein Bericht über die DSL-Versorgung im Landkreis Bamberg veröffentlicht wurde. Die Gemeinde Walsdorf ist lediglich in den Ortsteilen Feigendorf und Kolmsdorf ausreichend mit Breitbandtechnologie versorgt. Vor allem in Walsdorf lässt die DSL-Versorgung jedoch weiterhin zu wünschen übrig. Er teilt weiter mit, dass ihm durch Herrn Michael KRAUS aus Walsdorf eine Unterschriftenliste mit ca. 240 Unterschriften für eine Verbesserung der Internetverbindung in Walsdorf übergeben wurde.

Bei der nächsten Kreistagssitzung wird die Breitbandversorgung im Landkreis Bamberg ein Thema sein. An dieser Sitzung wird auch Herr VOGLER von der Deutschen Telekom teilnehmen. 1. Bürgermeister FAATZ wird bei dieser Gelegenheit nochmals mit Herrn VOGLER über die DSL-Versorgung der Gemeinde Walsdorf sprechen und ihm auch die Unterschriftenlisten übergeben.

7.2ö Termine

10.02.2009	19.30 Uhr	Rathaus Walsdorf	Finanzausschusssitzung
11.02.2009	19.00 Uhr	„Alte Schule“ Kolmsdorf	Anliegerbesprechung
12.02.2009	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
18.02.2009	19.00 Uhr	Rathaus Stegaurach	VerwGem-Sitzung
19.02.2009	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

8ö Wünsche, Anträge und Anfragen

8.1ö Beitritt der Gemeinde Walsdorf zur Klimaallianz Bamberg

GR'in KÜNZEL regt an, dass die Gemeinde Walsdorf der Klimaallianz Bamberg beitreten sollte.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass bereits ein Schreiben des Landratsamtes Bamberg mit einer Absichtserklärung zum Beitritt zur Klimaallianz vorliegt. Bei genauer Prüfung der Absichtserklärung sind jedoch noch einige rechtliche Fragen aufgetreten, welche vorab noch mit dem Landratsamt Bamberg geklärt werden sollten, bevor eine Entscheidung im Gemeinderat erfolgt.

8.2ö Abrechnung der Ortsdurchfahrt Feigendorf

GR HÜMMER teilt mit, dass er zwischenzeitlich von einigen Feigendorfer Bürger angesprochen wurde, welche um die Abrechnung bzw. zumindest einer Teilabrechnung der Ortsdurchfahrt gebeten haben.

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung sprechen wird, um einen Sachstandsbericht zur Abrechenbarkeit zu bekommen. Darüber hinaus wird dieser Punkt ein Thema in der nächsten Finanzausschusssitzung sein.